

Landkreis Harburg Veterinäramt, Schlossplatz 6, 21423 Winsen

Tel. 04171 - 693 466, FAX: 04171 - 63612

Bitte zwei Werktage vor dem Transport hier vorlegen

Genehmigung zum Verbringen von empfänglichen **Zucht- und Nutztieren** (Wiederkäuer) **aus der 150-km-Zone in einen Betrieb im Inland** (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit v. 31.08.2006 in der z. Z. gelt. Fassung)

Verbringungs Voraussetzungen für Tiere – bitte ankreuzen: (Unterschrift am Ende Kasten 1.)

- die in einen von der zuständigen Behörde bezeichneten Betrieb verbracht werden und sichergestellt ist, dass die Tiere aus diesem Betrieb nur unmittelbar zu Schlachtung verbracht werden, **oder**
- die frühestens 8 Tage vor dem Verbringen serologisch negativ auf BT getestet wurden; **oder**
- die nach dem Zeitpunkt geboren wurden, zu dem der Vektor zuletzt auftrat (01.12.2006) **oder**
- zu diagnostischen Zwecken

Es ist möglich, die Tiere in der 150 km-Zone zu sammeln. Nach Verlassen der 150 km-Zone sind die Tiere unmittelbar zum Empfangsbetrieb zu verbringen.

1. Antrag:

Name: _____

Anschrift: _____

Datum / Uhrzeit der Verladung: _____

Anzahl Tiere: _____ KFZ-Kennzeichen des Transportmittels: _____

Empfangsbetrieb (vollständiger Name und Anschrift):

Für den Empfangsbetrieb zuständiges Veterinäramt: _____

Tel-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

2. Bei Masttieren: Erklärung zur Betriebsart bei Verbringen nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 die für den aufnehmenden Betrieb zuständige Veterinärbehörde:

Es handelt sich um einen Mastbetrieb, der Tiere nur unmittelbar zur Schlachtung abgibt.

_____ Datum

Stempel der Behörde

_____ Unterschrift

3. Genehmigung des Transportes durch den Landkreis Harburg

Hiermit wird der oben genannte Transport genehmigt.

_____ Datum

Stempel der Behörde

_____ Unterschrift

Achtung! Die Bescheinigung ist beim Transport mitzuführen!